



# Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

## Kundmachung

### über die Änderung des Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung vom 17.12.2024 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43 idgF beschlossen, den vom Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 710-2024-00014, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innervillgraten im Bereich der Gpn. 3013 und 3014, alle KG 85205 Innervillgraten, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Innervillgraten vor:

#### Umwidmung

**Grundstück 3013, KG Innervillgraten, rund 499,00 m<sup>2</sup>**

**von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Parkplätze zu S-8 (S-9)“ gem. § 43.1 TROG 2022**

**Grundstück 3014, KG Innervillgraten, 1.870,00 m<sup>2</sup>**

**von „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Appartementhaus zur gewerblichen Beherbergung mit höchstens 30 Gästebetten - wobei die Vermarktung über den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb auf der Gp. 1009, KG Innervillgraten, erfolgt (S 8)“ gem. § 43.1 TROG 2022**

*Personen, die in der Gemeinde Innervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Innervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.*

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.innervillgraten.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am: 19.12.2024

Abgenommen am: 17.01.2025

Der Bürgermeister:

i.A.:

